

Freiburg im Breisgau, den 3. Dezember 2021

Inhalt: Merkblatt des VDD zur Genehmigungspflicht für den Abdruck von Textpassagen aus liturgischen Büchern (Gebete, biblische Lesungen). — Ausführungsbestimmungen zum Hinweisgebersystem. — Stellungsgelder für Ordenspriester mit Dienstwohnung. — Weltmissionstag der Kinder. — Opfer an der Krippe. — Hinweise für den Afrikatag 2022. — Personalmeldungen: Pastoralassistentinnen/Pastoralassistenten bzw. Pastoralreferentinnen/Pastoralreferenten. — Gemeindeassistentinnen/Gemeindeassistenten bzw. Gemeindereferentinnen/Gemeindereferenten. — Im Herrn sind verschieden.

**Wir haben seine Herrlichkeit geschaut,
die Herrlichkeit des einzigen Sohnes vom Vater,
voll Gnade und Wahrheit.**

(Joh 1,14)

Trotz aller offenen Fragen und bedrängender Probleme der Gegenwart und Zukunft, die Zusage Gottes steht, den Weg mit uns zu gehen und bei uns zu sein!

Ihnen allen wünsche ich – auch im Namen der Weihbischöfe, des Generalvikars, der Mitglieder des Domkapitels und aller Verantwortlichen der Erzbischöflichen Kurie – eine gesegnete Weihnacht sowie für das neue Jahr 2022 Gottes Gnade und Kraft.

Herzlichen Dank für all Ihr Wirken und Ihren Dienst in der Kirche Jesu Christi.

Ihr



Erzbischof Stephan Burger

Merkblatt des VDD zur Genehmigungspflicht für den Abdruck von Textpassagen aus liturgischen Büchern (Gebete, biblische Lesungen)

Die Unterkommission Urheber-, Medien- und Verlagsrecht des VDD hat sich mit der Genehmigungspflicht für den Abdruck von Textpassagen aus liturgischen Büchern befasst und hierzu ein Merkblatt erarbeitet, dessen Inhalt nachfolgend abgedruckt wird und zu beachten ist. Das Merkblatt ist zudem im PDF-Format auf der Homepage der Deutschen Bischofskonferenz (www.dbk.de) zum Abruf eingestellt.

Bei Rückfragen steht Ihnen das Justitiariat des Erzbischöflichen Ordinariates (justitiariat@ordinariat-freiburg.de) gerne zur Verfügung.

Merkblatt

Genehmigungspflicht für den Abdruck von Textpassagen aus liturgischen Büchern (Gebete, biblische Lesungen)

I. Genehmigungspflicht für liturgische Texte

Texte aus liturgischen Büchern sind urheberrechtlich geschützt! Für Texte oder Textpassagen aus liturgischen Büchern gelten die Vorschriften des Urheberrechtsgesetzes gleichermaßen wie für andere Werke der Literatur, der Wissenschaft und der Kunst. Dazu gehören einerseits die Gebete, Gesänge und liturgischen Anweisungen, andererseits auch die biblischen Lesungs- und Psalmentexte im gottesdienstlichen Zusammenhang, die in den offiziellen Bänden des Lektionars und des Stundenbuchs abgedruckt sind. Diese sind der Einheitsübersetzung der Heiligen Schrift (1980/2016) entnommen und für den liturgischen Kontext entsprechend angepasst. Wenn Textpassagen aus liturgischen Büchern übernommen werden sollen, ist für Nutzung der jeweiligen Textpassage grundsätzlich die Genehmigung des jeweiligen Rechteinhabers erforderlich.

Mit der Wahrnehmung der Rechte an den liturgischen Büchern haben die (Erz-)Bischöfe als Herausgeber die „*Ständige Kommission für die Herausgabe der gemeinsamen liturgischen Bücher im deutschen Sprachgebiet*“ (**StäKo**) beauftragt. Um Genehmigung zum Abdruck von Gebets- und Bibel-Texten/Perikopen aus Liturgischen Büchern oder im gottesdienstlichen Zusammenhang in eigenen Veröffentlichungen ist bei der StäKo¹ anzufragen. Dasselbe gilt für digitale Rechte an den oben genannten Texten.

Unter **gottesdienstlichem Zusammenhang** ist zu verstehen:

1. Verwendung der Texte in Gottesdiensten und Andachten
2. Texte mit Bezug zur liturgischen Leseordnung (auch Zitatsammlungen, z. B. Kalender)

3. Verwendung der Texte in Büchern, die der Gestaltung und Vorbereitung eines Gottesdienstes dienen (z. B. Predigtsammlungen/Predigthilfen, Modellbücher mit Gottesdienstentwürfen ect.)
4. Verwendung von Schriftlesungen im Kontext liturgischer Bildung in Schule und Erwachsenenbildung
5. Zitatsammlungen im Zusammenhang mit Sakramenten und Sakramentalien (Taufe, Trauung, Begräbnis)

Unter **gottesdienstlichem Zusammenhang** werden **nicht** verstanden:

1. Biblische Impulsbücher ohne Bezug zur liturgischen Leseordnung
2. exegetische Bibelauslegung ohne Bezug zur liturgischen Leseordnung
3. Bibelkurs
4. Bibelpastorale Arbeitshilfen

Handelt es sich um Bibeltexte aus der Einheitsübersetzung, die **nicht** im gottesdienstlichen Zusammenhang stehen, ist für die (ebenfalls notwendige) Genehmigung für einen Abdruck bei der Katholischen Bibelanstalt in Stuttgart (**KBA**²) anzufragen.

II. Ausnahmen von der Genehmigungspflicht

a) Gemeinfreie liturgische Texte

Zu den gemeinfreien liturgischen Texten, die keine Rechteangabe benötigen, gehören insbesondere folgende Gebete: *Kreuzzeichen, Vaterunser, Apostolisches Glaubensbekenntnis, Großes Glaubensbekenntnis und das Gegrüßet seist du, Maria.*

b) Kürzere Zitate

Zulässig ist die Nutzung einer einzelnen Textstelle zum Zwecke des Zitats. Nutzungen von Versen oder einzelnen Abschnitten aus den liturgischen Büchern in eigenen Veröffentlichungen sind auch ohne vorherige Genehmigung beim Rechteinhaber erlaubt, solange und soweit sie als Zitat verwendet werden. Diese Privilegierung dient dem Allgemeininteresse an freier geistiger Auseinandersetzung. Allerdings ist auch in diesem Fall an geeigneter Stelle die Quelle und der Inhaber der Rechte anzugeben.³

Anmerkungen:

¹ Sekretariat der Ständigen Kommission, c/o Deutsches Liturgisches Institut, Postfach 2628, 54216 Trier, E-Mail: info@staeko.net, Fax: (06 51) 9 48 08 - 33.

² Katholische Bibelanstalt GmbH, Rechte und Lizenzen, Deckerstr. 39, 70372 Stuttgart, E-Mail: rechte@bibelwerk.de / ab dem 01.01.2022: Silberburgstr. 121, 70372 Stuttgart.

³ Auf der Homepage der StäKo wird eine Übersicht aller liturgischen Bücher angeboten, die eine knappe Quellenangabe ermöglicht (staeko.net).

Nr. 161

Ausführungsbestimmungen zum Hinweisgebersystem

1. Zweck und Umfang

Zu einer guten Organisationskultur gehört die Einhaltung gesetzlicher und organisationsinterner Regelungen. Fehlverhalten sollte frühzeitig erkannt, aufgearbeitet und unverzüglich abgestellt werden. Hinweisgebende Personen leisten einen wichtigen Beitrag zur Organisationsverbesserung. Es bedarf der Aufmerksamkeit und Bereitschaft aller, an einer positiven Fehlerkultur mitzuwirken.

In der Handreichung „Kirchliche Corporate Governance (KCG) – Grundsätze guter Finanzwirtschaft in deutschen (Erz-)Bistümern“ des Verbandes der Diözesen Deutschlands (VDD), wird die Implementierung von Hinweisgebersystemen als Instrument der Corporate Compliance empfohlen.

Die Erzdiözese Freiburg führt für die ihrer Aufsicht unterliegenden Rechtsträger, wie Kirchengemeinden und Dekanate, ein Hinweisgebersystem ein.

Hinweispersonen können sowohl Mitarbeitende als auch Außenstehende sein, die Kenntnis über Regelverstöße erlangt haben.

Mit diesem Hinweisgebersystem wird größtmöglicher Schutz für Hinweisgeber und Betroffene garantiert, so dass ihnen durch die Meldung keine Nachteile entstehen.

2. Hinweise und Verstöße

Das Hinweisgebersystem ermöglicht die Meldung von Verstößen gegen Gesetze, Rechtsverordnungen oder organisationsinterne Regelungen. „Fehlverhalten“ im Sinne dieser Regelung sind zum Beispiel: Betrug, Korruption, Verstoß gegen Datenschutz, Arbeitsschutzverstoß, sexualisierter Missbrauch oder Grenzüberschreitung.

3. Vorgehen beim Melden von Verdachtsfällen

Die Meldung von Verdachtsfällen kann an die unmittelbaren zuständigen Ansprechpersonen vor Ort erfolgen (wie Vorgesetzte, Organvertreter oder sonstige Verantwortliche).

Alternativ besteht die Möglichkeit, die Angelegenheit direkt mit der beim Rechnungshof für die Erzdiözese Freiburg angesiedelten unabhängigen Ombudsperson vertraulich zu besprechen. Eine Kontaktaufnahme ist telefonisch oder schriftlich möglich.

Über das Hinweisgeberportal ist darüber hinaus eine anonyme Kontaktaufnahme möglich. Das Hinweisgeberportal ist eine Meldeplattform und dient als Eingangskanal für Hinweise und Verstöße. Mit dem Hinweisempfänger kann über dieses Portal anonym kommuniziert werden. Die Anonymität kann nur von der Hinweisperson selbst aufgehoben werden.

4. Umgang mit Hinweisen

Die Empfänger von Hinweisen sind verpflichtet, den Eingang des Hinweises zu bestätigen, die Angelegenheit zu bewerten und weiter nachzuforschen, Hinweispersonen den notwendigen Schutz zukommen zu lassen und in angemessener Weise so vorzugehen, dass das gemeldete Fehlverhalten beendet wird. Sollte die unmittelbare Ansprechperson der Auffassung sein, die Angelegenheit wäre außerhalb ihres Verantwortungsbereichs, so hat sie die Sache an die zuständige Person oder, wo dies angemessen erscheint, an die Ombudsperson weiterzuleiten, damit sich diese darum kümmert.

Die Ombudsperson wird sich mit jedem Hinweis befassen und jeder Meldung unabhängig, objektiv und vertraulich nachgehen:

- Bestätigung des Eingangs einer Meldung spätestens nach sieben Tagen.
- Prüfung der Stichhaltigkeit der eingegangenen Meldung und Ersteinschätzung bzgl. der Einordnung des Hinweises.
- Weitere Erforschung: falls erforderlich Ersuchen an Hinweisperson.
- Folgemaßnahmen: Weiterleitung an die zuständige Stelle, ggf. interne Untersuchungen veranlassen, ggf. das Verfahren an eine zuständige Behörde zwecks weiterer Untersuchungen abgeben.
- Qualifizierte Rückmeldung: spätestens nach drei Monaten; sie umfasst die Mitteilung geplanter sowie bereits ergriffener Folgemaßnahmen sowie die Gründe für diese.

5. Vertraulichkeitsgebot und Schutz von Hinweispersonen

Die Vertraulichkeit der Identität der folgenden Personen sind zu wahren:

- der hinweisgebenden Person,
- der Personen, die Gegenstand einer Meldung sind, und
- der sonstigen in der Meldung genannten Personen.

Es gilt das Verbot von Repressalien sowie Androhung und Versuch, Repressalien auszuüben. Repressalien sind Hand-

lungen oder Unterlassungen im Zusammenhang mit der beruflichen oder ehrenamtlichen Tätigkeit, die eine Reaktion auf eine Meldung oder eine Offenlegung sind, durch die der hinweisgebenden Person ein ungerechtfertigter Nachteil entsteht oder entstehen kann (z. B. ungerechtfertigte Kündigung, Versagung einer Beförderung, geänderte Aufgabenübertragung, Disziplinarmaßnahmen, Diskriminierung, Mobbing ...).

6. Falsche Auskünfte/Missbrauch des Hinweisgebersystems

Die Erzdiözese Freiburg wird alle Meldungen über Fehlverhalten ernsthaft behandeln und Personen schützen, die in gutem Glauben Hinweise vortragen. Die Identität einer hinweisgebenden Person (sofern die Identität bekannt ist), die vorsätzlich oder grob fahrlässig unrichtige Informationen über Verstöße meldet, wird nicht geschützt. Die Meldung wissentlich oder grob fahrlässig falscher Informationen kann strafrechtliche, haftungsrechtliche und arbeits- oder dienstrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

7. Ausnahmen vom Vertraulichkeitsgebot

Informationen über die Identität einer hinweisgebenden Person (sofern nicht anonym) oder über sonstige Umstände, die Rückschlüsse auf die Identität dieser Person erlauben, dürfen im Strafverfahren auf Verlangen der Strafverfolgungsbehörden oder auf Grund einer Anordnung in einem Verwaltungsverfahren oder einer gerichtlichen Entscheidung oder wenn die hinweisgebende Person zuvor in die Weitergabe eingewilligt hat, weitergegeben werden.

Die hinweisgebende Person ist vorab über die Weitergabe zu informieren. Hiervon ist abzusehen, wenn die Strafverfolgungsbehörde, die zuständige Behörde oder das Gericht mitgeteilt haben, dass durch die Information die entsprechenden Ermittlungen, Untersuchungen oder Gerichtsverfahren gefährdet würden. Der hinweisgebenden Person sind mit der Information zugleich die Gründe für die Weitergabe schriftlich darzulegen.

Informationen über die Identität von Personen, die Gegenstand einer Meldung sind, und von sonstigen in der Meldung genannten Personen dürfen an die zuständige Stelle weitergegeben werden, sofern dies im Rahmen interner Untersuchungen erforderlich ist, in Strafverfahren auf Verlangen der Strafverfolgungsbehörden und auf Grund einer Anordnung in einem Verwaltungsverfahren oder einer gerichtlichen Entscheidung.

8. Datenschutz

Die personenbezogenen Daten werden vertraulich und entsprechend der gesetzlichen Datenschutzvorschriften sowie der Datenschutzerklärung behandelt.

9. Inkrafttreten

Dieser Erlass tritt zum 7. Dezember 2021 in Kraft.

Freiburg im Breisgau, den 30. November 2021

Christoph Neubrand
Generalvikar

Nr. 162

Gestellungsgelder für Ordenspriester mit Dienstwohnung

Nach der geltenden Regelung (vgl. Amtsblatt Nr. 17/1992, S. 377) wird bei Ordenspriestern, die im Rahmen eines Gestellungsvertrages mit der Erzdiözese Freiburg einen pastoralen Auftrag wahrnehmen und denen dabei in einem Pfarrhaus o. Ä. eine Dienstwohnung zugewiesen ist, das Gestellungsgeld um einen Pauschalbetrag vermindert.

Die bevorstehende Erhöhung der Gestellungsgelder für Ordensangehörige zum 1. Januar 2022 (vgl. Amtsblatt Nr. 29/2021, S. 198) wird mit einer Anhebung dieser Pauschale verbunden. Sofern sich das Gestellungsgeld auf 100 % des für Gestellungsgeldgruppe I jeweils geltenden Betrages beläuft, beträgt die Pauschale mit Wirkung vom 1. Januar 2022 jährlich 4.920,00 € (12 x 410,00 €). Bei einem Gestellungsgeld in Höhe von 90 % beläuft sich die jährliche Minderung ab dem genannten Termin auf 4.680,00 € (12 x 390,00 €) und im Falle eines Gestellungsgeldes in Höhe von 80 % beläuft sich die jährliche Minderung ab dem genannten Termin auf 4.440,00 € (12 x 370,00 €). Bei Gestellungsgeldern in anderer Höhe gelten Einzelfallregelungen.

Nr. 163

Weltmissionstag der Kinder

„Kinder helfen Kindern – und ich bin dabei“ unter diesem Motto lädt das Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ Kinder in Deutschland ein, im Rahmen des weltweit begangenen „Weltmissionstags der Kinder 2021/2022“ („Krippenopfer“) durch eine persönliche Gabe die Lebenssituation von Kindern in aller Welt zu verbessern.

Die Kollekte zum Weltmissionstag der Kinder wird an einem Tag zwischen Weihnachten und dem Fest Erscheinung des Herrn gehalten, den die Pfarrgemeinden bestimmen können (**26. Dezember 2021 bis 6. Januar 2022**). Hierzu stellt das Kindermissionswerk ein Spendenkästchen mit Krippenlandschaft zum Basteln und ein Begleitheft für Kinder und ihre Familien sowie katechetische Arbeitshilfen bereit. Das aktuelle Beispielland ist der Südsudan.

Kostenloser Bezug von Materialien zum Weltmissionstag der Kinder sind erhältlich beim Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ e. V., Stephanstr. 35, 52064 Aachen, Tel.: (02 41) 44 61 - 44, E-Mail: bestellung@sternsinger.de, Bestell-Fax: (02 41) 44 61 - 88, <https://shop.sternsinger.de>, www.sternsinger.de.

Hinweise zur Weiterleitung der Kollektengelder an die Erzdiözese Freiburg finden Sie im Kollektenplan (Amtsblatt Nr. 29/2020). Bezüglich der Ausfertigung von Zuwendungsbestätigungen wird auf das Amtsblatt Nr. 1/2014 und auf das Formblatt „Weiterleitung von Kollekten und Sammlungen“ im Programm „Kefas“ der Meldestelle unter der Rubrik „Weitere Formulare“ verwiesen.

Nr. 164

Opfer an der Krippe

In vielen Kirchengemeinden wird neben der Kollekte zum Weltmissionstag der Kinder auch um ein „*Krippenopfer*“ gebeten. Bei dem „*Krippenopfer*“ handelt es sich um eine freiwillige Sammlung.

Diese ist ebenfalls an die **Erzdiözese Freiburg, Kollektenkasse**, zur Weiterleitung an das Kindermissionswerk mit dem Vermerk: „**K 30 Opfer an der Krippe**“ abzuführen.

Um Missverständnisse zu vermeiden, bitten wir, die Kollekte zum **Weltmissionstag der Kinder** und das **freiwillige Opfer an der Krippe** betragsmäßig zu trennen und die Überweisungen mit der zugehörigen Kennnummer zu versehen.

Nr. 165

Hinweise für den Afrikatag 2022

Am **6. Januar 2022** findet in unserer Erzdiözese die weltweit durchgeführte Kollekte zum Afrikatag statt. Unter dem Leitwort „*Damit sie das Leben haben*“ (Joh 10,10) bittet *missio* um Unterstützung für die Ausbildung einheimischer Ordensfrauen und Priester, die den Menschen insbesondere in Armut- und Krisenregionen wie z. B. in der Demokratischen Republik Kongo zur Seite stehen. Da infolge der finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie die Schließung von Noviziaten und Seminaren droht, bedarf es mehr denn je der Solidarität.

Alle Pfarrämter erhalten im Dezember von *missio* Materialien, die bei der Umsetzung der Afrikakollekte und der Gottesdienstgestaltung unterstützen. Weitere Informationen und alle Materialien finden Sie auf www.missio-hilft.de/afrikatag.

Die Kollekte ist am 6. Januar 2022 in allen Gottesdiensten zu halten. **Hinweise zur Weiterleitung der Kollektengelder an die Erzdiözese Freiburg sind dem Kollektenplan 2022 (Amtsblatt Nr. 25/2021) zu entnehmen.** Bezüglich der Ausfertigung von Zuwendungsbestätigungen wird auf Amtsblatt Nr. 1/2014 und auf das Formblatt „Weiterleitung von Kollekten und Sammlungen“ im Programm „Kefas“ der Meldestelle unter der Rubrik „Weitere Formulare“ verwiesen.

Personalmeldungen

Nr. 166

Pastoralassistentinnen/Pastoralassistenten bzw. Pastoralreferentinnen/Pastoralreferenten

Als Pastoralassistentinnen und Pastoralassistenten im *berufspraktischen Jahr* wurden zum 1. September 2021 angewiesen:

Bartole Tobias, SE Neckar-Elsenz, Dekanat Kraichgau

Fürderer Angela, SE An der Eschach, Dekanat Schwarzwald-Baar

Moos Christoph, SE Karlsruhe Südwest, Dekanat Karlsruhe

Rupp Dr. Sonja, Heimschule St. Landolin Ettenheim, Dekanat Lahr

Wenzel Daniel, SE Adelsheim-Osterburken-Seckach, Dekanat Mosbach-Buchen

Als Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten wurden zum 1. September 2021 *unbefristet* angestellt:

Bayer Steffen, SE Karlsruhe Nord-Ost St. Raphael, Dekanat Karlsruhe

Berberich Jolande, SE Villingen (50 %), Dekanat Schwarzwald-Baar

Binder Sebastian, SE Schwetzingen, Dekanat Wiesloch

Blume Martin Johannes, SE Überlingen, Dekanat Linzgau

Bönsch Anita, SE Karlsruhe Hardt und Citypastoral Karlsruhe, Dekanat Karlsruhe

Boschert Monika, SE Walldorf-St. Leon-Rot, Dekanat Wiesloch

Groß Fabian, SE Gernsbach, Dekanat Rastatt

Heumüller Stephan, SE Oberkirch, Dekanat Acher-Renchtal

Jörg Lioba, SE An Wolf und Kinzig, SE Oberes Wolfstal, SE Kloster Wittichen, Dekanat Offenburg-Kinzigtal

Lohrer Sylvie, SE Aachtal, Dekanat Hegau

Mallek Christine, SE Hockenheim (75 %), Dekanat Wiesloch

Mallek Felix, SE Hockenheim (75 %), Dekanat Wiesloch
Rims Christin, SE Mannheim Maria Magdalena, Dekanat Mannheim

Ruder Ralf, SE Oberer Hegau, SE Tengen Bernhard von Baden, SE Mittlerer Hegau, Dekanat Hegau

Scotti Sebastian, SE Weil a. Rh., Dekanat Wiesental

Ziade Dr. Pierre, Erzbischöfliches Seelsorgeamt, Referent für Flüchtlingspastoral und Forum Migration und Integration (50 %), und Dekanat Freiburg, Flüchtlingspastoral (50 %)

Versetzungen zum 1. September 2021

Duttweiler Peter, Seelsorge für Seelsorgende im Bereich Bodensee-Hohenzollern (50 %) und weiterhin SE Hechingen St. Luzius (50 %), Dekanat Zollern

Eichelmann Simon, SE Markdorf und SE Salem-Heiligenberg, Dekanat Linzgau

Gniot Hannah, Dekanatsreferentin im Dekanat Heidelberg-Weinheim

Hödl Gernot, SE Wiesloch-Dielheim, Dekanat Wiesloch

Lindinger Susanne, Klinikseelsorgerin in der Universitätsklinik Freiburg (80 %), Dekanat Freiburg

Rogers Manuel, Klinikseelsorger im Zentrum für Psychiatrie Emmendingen (80 %), Dekanat Endingen-Waldkirch

Rohfleisch Monika, Seelsorge für Seelsorgende im Bereich Rhein-Neckar/Odenwald-Tauber (50 %) und weiterhin Dekanatsreferentin im Dekanat Kraichgau (50 %)

Schelbert Sonja, SAPV Freiburg (30 %), Dekanat Freiburg, und weiterhin SE Vorderes Kinzigtal St. Pirmin (70 %), Dekanat Offenburg-Kinzigtal

Schnieders Tobias, SE Bruchsal-Michaelsberg, Dekanat Bruchsal

Zimmermann Simone, SE Karlsruhe Alb-Südwest St. Nikolaus und Stadtkloster Karlsruhe, Dekanat Karlsruhe

Versetzung zum 1. Oktober 2021

Rims Christin, SE Waldkirch (50 %), Dekanat Endingen-Waldkirch

Versetzungen zum 1. November 2021

Kraus Dr. Jeremia, Referat Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten im Institut für Pastorale Bildung Freiburg (50 %) und weiterhin SE Rust (50 %), Dekanat Lahr

Zeil Dr. Petra, SE Lauf-Sasbachtal, Dekanat Acher-Renchtal

Versetzungen zum 1. Januar 2022

Brutscher Philipp, Erzbischöfliches Seelsorgeamt, Referat Kirche in Gesellschaft und Politik (75 %) und weiterhin

Geistlicher Leiter der Katholischen Landjugendbewegung Freiburg (25 %)

Hake Mirjam, Institut für Pastorale Bildung Freiburg, Studienbegleitung (20 %), ab 1. Februar 2022 (60 %)

Beurlaubungen

Holl Wolfgang, zuletzt in der SE Sigmaringen, seit 1. September 2021 Sonderurlaub

Sporer Tamara, zuletzt in der SE Mannheim Maria Magdalena, seit 1. September 2021 Sonderurlaub

Stauß Günter, zuletzt Leiter der Diözesanstelle Odenwald-Tauber, ab 1. Januar 2022 Sabbatzeit

Wiederaufnahme des Dienstes

Greipel Sonja, SE Gaggenau (50 %), Dekanat Rastatt, zum 20. Februar 2021

Neugebauer-Renner Martina, Klinikseelsorge Freiburg (50 %), zum 1. Januar 2022

Waibel Elisabeth, SE Hemsbach, Dekanat Heidelberg-Weinheim, zum 1. August 2021

Wechsel Berufsgruppe

Frank Fabian, seit 1. September 2021 kirchlicher Religionslehrer

Mattes Georg, seit 1. September 2021 kirchlicher Religionslehrer

Nagel Dennis, seit 20. Dezember 2020 Ständiger Diakon

Beendigung des Dienstes

Eintritt in die Freistellungsphase der Altersteilzeiteinbarung

Hartmann Hubert, zuletzt in der SE Karlsruhe-Durlach-Bergdörfer, zum 1. August 2021

Hofmann Josef, zuletzt in der SE Bad Dürkheim, zum 1. Dezember 2021

Verrentungen

Brock Gerhard, zuletzt in der SE Lauf-Sasbachtal, zum 1. November 2021

Harter Sybille, zuletzt in der SE Offenburg St. Ursula, zum 2. August 2021

Jordine Alfred, zuletzt in der SE Neckar-Elsenz, zum 1. Mai 2021

Menzel-Kölle Monika, zuletzt in der Kurseelsorge Bad Krozingen, zum 1. Februar 2021

Schnurr Dr. Bernhard, zuletzt in der Seelsorge im Zentrum für Psychiatrie Emmendingen, zum 1. Mai 2021

Trzebitzky Thomas, zuletzt in der SE Pfinztal, zum 1. Juni 2021

Zöller Bernhard, zuletzt in der SE Schwetzingen und in der Campingkirche im Freizeitcenter Oberrhein, zum 1. Juli 2021

Ausgeschieden

Hart Sandra, zuletzt SAPV Singen, zum 31. August 2021

Langhammer Dr. Elke, zuletzt Erzbischöfliches Ordinariat, HA 6, zum 30. September 2021

Schmitt Yvonne, zuletzt Sonderurlaub, zum 31. Januar 2021

Zeilmann Dr. Ute, zuletzt SE Wertheim, zum 31. August 2021

Verstorben

Burster Simone, zuletzt Erzbischöfliches Seelsorgeamt, Referentin für Frauenpastoral (Diözesanstelle Breisgau-Schwarzwald-Baar) und die Pastoral mit homosexuellen Menschen, verstorben am 8. November 2021

Gemeindeassistentinnen/Gemeindeassistenten bzw. Gemeindereferentinnen/Gemeindereferenten

Als Gemeindeassistentin/Gemeindeassistent in der *Assistenzzeit* wurden zum 1. September 2021 *angewiesen*:

Frielinghaus Anke, SE Walldorf-St. Leon-Rot, Dekanat Wiesloch

Hug Dominik, SE Donaueschingen, Dekanat Schwarzwald-Baar

Als Gemeindeassistentin in der *Assistenzzeit* wurde zum 1. September 2021 *versetzt*:

Chevalier Alexandra, SE Laiz-Leibertingen, Dekanat Sigmaringen-Meßkirch

Als Gemeindeassistent in der *Berufseinführungsphase (BEP)* wurde zum 1. September 2021 *angewiesen*:

Mtity Laith, SE Schriesheim-Dossenheim, Dekanat Heidelberg-Weinheim

Versetzungen

Als Gemeindereferentinnen/Gemeindereferenten wurden *versetzt* (zum 1. September 2021, sofern kein anderes Datum benannt):

Alackaparampil Sr. Tessa, Teilversetzung SE Tauberbischofsheim (25 %) zum 1. Mai 2021; weiterhin Krankenhausseelsorge in Tauberbischofsheim (50 %), Dekanat Tauberbischofsheim

Asal Eva-Maria, Referentin für die Gebetsinitiative für geistliche Berufe (PWB) an der Diözesanstelle Berufe der

Kirche (50 %) zum 1. Februar 2021; weiterhin Diözesanreferentin in der Fachstelle Geistliche Begleitung (50 %), Dekanat Freiburg

Ball Janina, Klinikseelsorge im Fürst-Stirum-Klinikum Bruchsal (60 %) zum 1. Januar 2022; weiterhin SE Waghäusel-Hambrücken (40 %), Dekanat Bruchsal

Berliner Claudia, SE Überlingen, Dekanat Linzgau

Dehmel Christine, Klinikseelsorge am Städtischen Klinikum Karlsruhe (80 %), Dekanat Karlsruhe, zum 1. Dezember 2021

Floss Susanne, Klinikseelsorge Gailingen und Seelsorge in der SAPV Horizont Singen, Dekanat Hegau

Haueisen Thomas, SE Meßkirch-Sauldorf und SE Wald, Dekanat Sigmaringen-Meßkirch

Konstanzer Sybille, SE Oberer Linzgau, Dekanat Sigmaringen-Meßkirch

Kraus Barbara, Projektreferentin für die kirchliche Präsenz auf der Bundesgartenschau 2023 in Mannheim, Dekanat Mannheim, zum 1. Januar 2022

Miltner-Jürgensen Dr. Barbara, SE Weinheim-Hirschberg (75 %), Dekanat Heidelberg-Weinheim

Preuß Sabine, SE Villingen (50 %), Dekanat Schwarzwald-Baar, zum 12. April 2021

Ruther Susanne, Geistliche Mentorin im Institut für Pastorale Bildung Freiburg (50 %), Dekanat Freiburg

Sauter Manuela, SE Pfinztal, Dekanat Pforzheim

Weiler Veronika, SE Baden-Baden (75 %), Dekanat Baden-Baden

Winkler Silke, Teilversetzung als Seelsorgerin in der spezialisierten ambulanten pädiatrischen Palliativversorgung (SAPV) zum 1. Oktober 2021 am Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin der Uni Freiburg (30 %) und weiterhin Klinikseelsorge in der Universitätsklinik Freiburg, Dekanat Freiburg

Wittmer Bettina, SE Freiburg Nordwest, Dekanat Freiburg

Wiederaufnahme des Dienstes

Als Gemeindereferentin nach der *Elternzeit* hat den Dienst zum 1. September 2021 wieder aufgenommen:


Oberfell Katharina, SE Weil a. Rh. (50 %), Dekanat Wiesental

Neueinstellung

Als Gemeindereferentin wurde zum 1. September 2021 *eingestellt*:

Stiller Hannah, SE Bad Dürkheim (50 %) und Kurseelsorge Bad Dürkheim (50 %), Dekanat Schwarzwald-Baar

Herausgeber: Erzb. Ordinariat, Schoferstraße 2, 79098 Freiburg,
Tel.: (07 61) 21 88 - 3 83, caecilia.metzger@ordinariat-freiburg.de.
Versand: Buch und Presse Vertrieb, Aschmattstraße 8, 76532 Baden-
Baden, Tel.: (0 72 21) 50 22 70, abo-abl@buchundpresse.de.
Bezugspreis jährlich 38,00 Euro einschließlich Postzustellgebühr.
Erscheinungsweise: ca. 35 Ausgaben jährlich.
Adressfehler bitte dem Erzb. Ordinariat Freiburg mitteilen.

Gedruckt auf „umweltfreundlich 100% chlorfrei
gebleicht  Papier“

Beurlaubung

Kirchhoff Petra, zuletzt in der SE Gottmadingen, zum
1. September 2021 im Sonderurlaub

Ausgeschieden

Alef Nicolet, zuletzt in der SE Karlsruhe Allerheiligen
und Präventionsfachkraft, zum 30. November 2021

Becker Agnes, zuletzt in der SE Baden-Baden, zum 31. März
2021

Bendel Monika, zuletzt in der SE Stockach, zum 31. Ok-
tober 2021

Drewanz Petra, zuletzt in der SE Villingen, ab 1. Septem-
ber 2021 in der Freistellungsphase der Altersteilzeit

Feldin Milka-Michaela, zuletzt in der SE Forbach-Weisen-
bach, zum 1. Januar 2022 im vorzeitigen Ruhestand

Flackus Mirjam, zum 31. März 2021

Hirt Lucia, zuletzt in der SE Freiburg Nordwest, ab
1. September 2021 im Ruhestand

Hodel Ute, zuletzt in der SE Adelsheim-Osterburken-
Seckach, ab 1. September 2021 im Ruhestand

Kießling Marlies, zuletzt in der SE Egg, ab 1. August 2021
in der Freistellungsphase der Altersteilzeit

Kohl Heidi, zuletzt in der SE Weinheim-Hirschberg, ab
1. Juli 2021 in der Freistellungsphase der Altersteilzeit

Löffler Christine, zuletzt in der SE Waldkich, ab 1. März
2021 in der Freistellungsphase der Altersteilzeit

Renner Rita, zuletzt in der Klinikseelsorge am Städtischen
Klinikum Karlsruhe, ab 1. Dezember 2021 im Ruhestand

Schlesinger Teresa, Gemeindeassistentin in der SE Freiburg
Mitte, zum 31. August 2021

Schohe Dorothea, zuletzt tätig als Religionslehrerin, zum
31. Juli 2021

Schultheiß Carmen, zuletzt in Elternzeit, zum 31. August
2021

Stöckler Andrea, zuletzt in der SE Überlingen, ab 1. Sep-
tember 2021 in der Freistellungsphase der Altersteilzeit

Im Herrn sind verschieden

26. Nov.: Pfarrer i. R. Msgr. Geistl. Rat *Alfons Weißer*,
Villingen-Schwenningen, † in Villingen-
Schwenningen

28. Nov.: Domkapitular i. R. Prälat *Alfons Ruf*,
Freiburg, † in Freiburg